



Presseinformation

Wochenbettbetreuung: Zuschussanträge können eingereicht werden

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Hebammen können bis 1. Dezember 2021 Anträge einreichen, um für 2021 von einer „Sonderzahlung für die Hebammen in der Wochenbettbetreuung“ zu profitieren. Der Freistaat Bayern hat dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen eine Zuwendung in Höhe von 24.640 Euro zugesprochen, der Landkreis stockt dies durch Eigenmittel auf 27.378 Euro auf. Dieser Betrag soll den Hebammen zu Gute kommen, die im Landkreis in der Wochenbettbetreuung in einem bestimmten Umfang tätig sind. Zudem wird aus diesem Topf ein Imagefilm der Beleghebammen in der Kreisklinik Wolfratshausen bezuschusst.

Damit Hebammen für 2021 in den Genuss des Zuschusses für die Wochenbettbetreuung kommen können, müssen sie mindestens 15 Mütter, die mit ihrem Erstwohnsitz im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gemeldet sind, im Wochenbett mit jeweils mindestens drei Hausbesuchen betreut haben. Hebammen, die mindestens 25 Mütter betreut haben, werden mit einem höheren Betrag unterstützt.

Der Antrag ist einzureichen im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Büro des Landrats, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz. Die im Landkreis tätigen Hebammen wurden vom Landratsamt bereits informiert. Hebammen, die keine Information des Landratsamtes erhalten haben, werden gebeten, sich unter abteilung1@lra-toelz.de zu melden.

Imagefilm der Beleghebammen in der Kreisklinik Wolfratshausen

Den Film hatten die Beleghebammen initiiert und im Kreisausschuss vorgestellt. Das Gremium hatte sich im September letzten Jahres dafür ausgesprochen, eine Zuwendung für dieses Projekt einzusetzen. Abrufbar ist nun der Film unter www.hebammen-wolfratshausen.com.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle
Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de